

Richtlinien der Stadt Minden für die Ehrung besonderer sportlicher Leistungen im Schulsport

Allgemeines

Die Stadt Minden würdigt hervorragende sportliche Leistungen im Schulsport durch Verleihung einer Sportmedaille mit Urkunde. Die Ehrung soll jährlich Anfang Februar in einem entsprechenden Rahmen erfolgen.

Voraussetzungen

Es werden EinzelsportlerInnen und Mannschaften der städtischen Schulen geehrt.

Meisterschaften müssen im Rahmen des Landessportfestes der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“ stattgefunden haben. Über Ausnahmen wird im Einzelfall vom zuständigen Ausschuß entschieden.

Die SportlerInnen erhalten eine Medaille und Urkunde für:

die Erfüllung des Schüler- / Jugensportabzeichens in Gold mit der Zahl 5, wenn das Sportabzeichen im Rahmen des Schulsports erworben wurde.

für das Erringen
des 1. – 3. Platzes bei Westfalenmeisterschaften;
des 1. – 3. Platzes bei Landesmeisterschaften;
des 1. – 3. Platzes bei Bundesmeisterschaften.

Anträge auf Ehrung

Vorschlagsberechtigt für die Ehrung von SportlerInnen sind:

die städtischen Schulen
der Ausschuß für Schulsport des Kreises Minden-Lübbecke
die Schul- / Sportverwaltung der Stadt Minden
der zuständige Ausschuß.

Die Vorschläge sind der Schul- / Sportverwaltung jährlich bis zum **15. November** vorzulegen. Sie sollen enthalten:

- Name, Vorname
- Schule der / des Auszuzeichnenden
- Nachweis über die erbrachten Leistungen

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.1999 in Kraft.

Anmerkung:

Beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 18.12.1998